

## **Protokollerklärung des Freistaates Bayern zu TOP 2.1 (Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern)**

Deutschland braucht eine klare Wende in der Migrationspolitik. In den letzten Jahren sind Flüchtlinge zu Hunderttausenden illegal eingereist. Der Migrationsdruck ist und bleibt ungebrochen hoch. Angesichts der Verschärfung internationaler Krisen ist ohne sofortiges und entschlossenes Eingreifen sogar eine weitere dramatische Verschlechterung der Situation zu befürchten. Wir brauchen keine kleinen Trippelschritte mehr, sondern endlich einen großen Wurf.

Der von der Bundesregierung eingeschlagene Kurs bewirkt hingegen keinerlei spürbare Änderung. Besonders deutlich zeigt sich das am sogenannten „Sicherheitspaket“, das eigentlich als Reaktion auf den schrecklichen Anschlag von Solingen angekündigt war, seinen Namen aber nicht verdient. Schon die ursprünglich beabsichtigten Maßnahmen blieben weit hinter dem tatsächlich Notwendigen zurück. Doch selbst diese wurden wie üblich weiter abgeschwächt und verwässert. Am Ende steht nur die Illusion von Entschlossenheit, konkrete Lösungen aber fehlen.

So geht es nicht weiter. Das Thema Migration droht unser Land, unsere Kommunen, unsere Gesellschaft und unsere sozialen Sicherungssysteme auf Dauer zu überfordern. Der Staat muss wieder handlungsfähig werden und selbst entscheiden können, wer ins Land kommt und wer hier bleiben darf.

Der Freistaat Bayern fordert von der Bundesregierung daher insbesondere folgende Sofort-Maßnahmen:

1. Asylbewerber müssen an den deutschen Grenzen konsequent zurückgewiesen werden. Umfassende Zurückweisungen auch von Asylsuchenden sind rechtlich zulässig, praktisch möglich und mit Blick auf die gegenwärtige Lage geboten. Die nationalen Grenzkontrollen sind dementsprechend fortzuführen.
2. Die rechtlichen Grundlagen des deutschen und europäischen Flüchtlingsrechts bedürfen einer Überarbeitung. Sie waren für eine andere Zeit und für andere Umstände konzipiert und gehören aktualisiert. Dazu zählen eine grundlegende Reform des Asylrechts im Grundgesetz sowie die Abschaffung des europarechtlichen Konzepts des subsidiären Schutzes. Bürgerkriegsflüchtlinge sollten künftig möglichst in der Nähe ihrer Heimatregion versorgt und unterstützt

werden. Diese rechtlichen Änderungen zielen auf die notwendige strikte Begrenzung der Migration auf deutlich unter 100.000 Personen im Jahr.

3. Die Anreize, nach Deutschland zu kommen und hier zu bleiben, müssen deutlich reduziert werden. Dazu sind die Sozialstandards für Asylbewerber innerhalb der EU anzugleichen und Leistungen für Ausreisepflichtige auf das physische Existenzminimum abzusenken. Außerdem sollten Bürgergeld und Asylleistungen wieder entkoppelt werden. Auch neuankommende ukrainische Staatsbürger sollten künftig statt Bürgergeld wieder die üblichen Asylleistungen erhalten. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist unverzüglich auszusetzen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Signalwirkung des großzügigen Staatsbürgerschaftsrechts, das die Bundesregierung eingeführt hat. Die generelle Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft und Express-Einbürgerungen gehören sofort wieder abgeschafft. Antisemiten und Terrorunterstützern mit doppelter Staatsbürgerschaft muss die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden.
4. Wer nicht bleiben darf, muss gehen. Abgelehnte Asylbewerber sind daher schnell und konsequent zurückzuführen. Abschiebungen müssen regelmäßig und regelhaft auch nach Syrien und Afghanistan erfolgen. Wer als ausreisepflichtiger Flüchtling oder Asylbewerber straffällig geworden ist, muss sofort in Ausreisearrest, bis derjenige das Land freiwillig verlässt oder abgeschoben wird. Die Befugnisse der Bundespolizei bei Rückführungen müssen generell erweitert werden. Zudem sollten Abschiebungen unmittelbar aus Bundeseinrichtungen an deutschen Flughäfen erfolgen.
5. Freiwillige Aufnahmeprogramme sind sofort zu beenden. Wer in sein Heimatland reist, muss zudem zukünftig ohne Ausnahme seinen Schutzstatus verlieren und darf nicht erneut nach Deutschland einreisen.
6. Es braucht dringend weitere Maßnahmen zur Stärkung unserer Polizei und Justiz. Denn diejenigen, die uns schützen, müssen von der Politik dazu auch die notwendigen Möglichkeiten bekommen. Dazu gehört eine biometrische Gesichtserkennung in Echtzeit, eine gesetzlich verankerte automatisierte Datenanalyse für die Polizei, anlasslose Kontrollen durch die Bundespolizei und eine Vorratsdatenspeicherung, die das EU-Recht bereits gestattet.